



Checkliste zur Anerkennung als Einsatzstelle im Freiwilligendienst im Sport

Liebe Vereins- und Verbandsvertreter,

wir, die Sportjugend M-V im LSB M-V e.V., freuen uns sehr über Ihr Interesse, als Einsatzstelle im Freiwilligendienst im Sport aktiv zu werden. Damit Sie (jungen) engagierten Menschen diese besondere Form des Engagements anbieten können, muss zuvor eine Anerkennung erfolgen.

Bei der Sportjugend M-V kann sowohl ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) als auch ein Bundesfreiwilligendienst (BFD) abgeleistet werden.

Grundsätzlich empfehlen wir die Anerkennung in beiden Formaten, so dass die Chance auf einen Platz im Freiwilligendienst erhöht wird. Aufgrund eingeschränkter Stellenzahlen vergrößert sich so die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Verein/Verband einen Freiwilligendienstleistenden einsetzen kann. Im Vergleich zu vielen anderen Trägern werden bei der Sportjugend M-V beide Formate gleich behandelt. In der angeführten Tabelle werden die Dienstformen noch einmal genauer beleuchtet.

Welche Unterlagen müssen Sie nun einreichen und welche Aufgaben kommen auf Sie zu?

FSJ

- Unterlagen:
 - FSJ-Antrag der Sportjugend M-V
 - Selbstverpflichtungserklärung der DSJ
 - Kopie der Satzung
 - Kopie der Jugendordnung
 - Kopie des Freistellungsbescheid des Finanzamtes (nicht älter als 5 Jahre)
- Einmaliges Ausfüllen, Unterzeichnen und Stempeln des Antrags des Sportjugend M-V
- Darlegung einer Stellenbeschreibung mit den Aufgabengebieten des Freiwilligen
- Übermittlung der Unterlagen an die Sportjugend





BFD

- Unterlagen:
 - Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im BFD
 - Formblatt wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
 - Formblatt Schul-/Kitakooperationen
 - Formblatt Abrechnungsstelle
 - Kopie der Satzung
 - Kopie des Freistellungsbescheids des Finanzamtes (nicht älter als 5 Jahre)
- Einmaliges Ausfüllen, Unterzeichnen und Stempeln des Antrags sowie der Formblätter des Bundesamtes
- Übermittlung der Unterlagen im Original per Post an die Sportjugend M-V

Die entsprechenden Anträge und Formblätter finden Sie im Anhang des Schreibens.

Vor dem Start des Freiwilligendienstes ist der Verein/Verband noch anzumelden bei:

- Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit zum Erhalt einer Betriebsnummer. Bitte teilen Sie uns diese Betriebsnummer mit.
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG, gesetzliche Unfallversicherung) zum Erhalt eines Betriebskontos. Bitte teilen sie uns Ihre Kundennummer bei der VBG und die PIN mit.

Hinweis: Gegebenenfalls liegen Ihnen diese Informationen bereits vor, sofern Sie in der Vergangenheit als Verein/Verband schon Arbeitnehmer beschäftigt haben.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Team der Freiwilligendienste der Sportjugend M-V





Informationen zum Freiwilligendienst im Sport in Mecklenburg-Vorpommern

Der Freiwilligendienst im Sport besteht aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder dem Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Freiwilligen werden je nach Einsatzstelle und Tätigkeit einem der beiden nahezu identischen Dienste zugeordnet.

	Freiwilligendienst für Menschen	Freiwilligendienst für Menschen
	zwischen 16 und 27 Jahren	ab 27 Jahren
Vertragsdauer	6-18 Monate, im Ausnahmefall 24 Monate	
Beginn des Dienstes	FSJ zum 1.9. des Jahres BFD i. d. R. zum 1.9 des Jahres,	Flexibel im Jahresverlauf
	flexibler Einstieg bei offenen Stellen möglich	
Tätigkeitsfelder	Im FSJ: Kinder und Jugendarbeit im Sport	
	Im BFD zusätzlich noch: Sport und Organisation, Sporträume, Sport und	
	Wettkampf, Sport und Ältere, Sport mit Behinderten	
Einsatzstellen	Sportvereine, Sportbünde, Landesfachverbände	
Kosten für Einsatzstellen	265,-Euro monatlich	100,- bis 200,-€ monatlich
(inkl. der ggfs.		abhängig von wöchentlichen
anfallenden		Einsatzzeit
Umsatzsteuer)	10.01	7
Einsatzzeit pro Woche	40 Stunden	Zwischen 21 und 40 Stunden pro Woche
Urlaub	26 Tage	26 Tage
Taschengeld für	300,-€ bei 40h monatlich	300,-€ bei 40h monatlich
Freiwillige	(Kindergeld wird bei Anspruch weiter gezahlt)	(Angleichung bei geringerer Stundenanzahl)
Sozialversicherung	Die gesamte gesetzliche Sozialversicherung wird vom Träger abgeführt (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil)	Im Regelfall wie im U27-Bereich (Ausnahme bei Verwaltung über Einsatzstelle nach Absprache mit SJ M-V)
Aus- und Fortbildung	Insgesamt müssen 25 Seminartage absolviert werden.	Pro Monat abgeleisteten Dienst muss ein Bildungstag belegt werden. Die Bildungstage können in mehrtägigen Veranstaltungen zusammengefasst werden. Jährlich werden 2 Bildungstage zu allgemeinen Themen vom Träger organisiert. Für die weiteren Bildungstage steht dem Freiwilligen ein Budget von 250,- Euro (12 Monate BFD) zur Verfügung. Dieses ist für individuell belegbare Seminare und Fortbildungen zu nutzen. Zusätzlich werden die Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz erstattet.
Anerkennung	Alle Freiwilligen erhalten eine Teilnahme bzw. Dienstbescheinigung und ein Zeugnis. Der Freiwilligendienst lässt sich bei einigen Hochschulen und Universitäten als Wartesemester anrechnen.	

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.sportjugend-mv.de.